

Grundschule Niederkirchen

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an allgemeinbildenden Schulen

Abgabe bis zum 30. April 2020

Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe und Kennung
Anschrift: _____ _____	männlich <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	weiblich <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname:

**Das Leihentgelt beträgt bis auf weiteres 0,00 €.
Die Kosten werden von der Kreisstadt St. Wendel übernommen.**

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die **Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule** zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der **fristgerechten Abgabe** des Anmeldeformulars zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Anmeldeformular muss bis zum **30.04.2020** abgegeben werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Wir bitten Sie, bei den Schulbüchern die mit Schutzumschlag ausgehändigt werden, darauf zu achten, dass dieser bis zum Ende des Schuljahres von den Büchern nicht entfernt wird. Er ist Bestandteil der Schulbuchausleihe.
- Die Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Der/Die o. g. Schüler/in nimmt **nicht** an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teil. Ich beschaffe die erforderlichen Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Anmeldeformular zu nutzen.